

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 04.10.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/241</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	04.11.2019
Kreistag	öffentlich	09.12.2019

### Tagesordnungspunkt 4.2

#### Vorbereitung Neuausschreibung seehäse-Verkehr Radolfzell - Stockach

#### Beschlussvorschlag

1. Die Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Bodenseegürtelbahn sowie dem seehäse sollen gemeinsam mit dem Land ausgeschrieben werden. Basis für die gemeinsame Ausschreibung und deren Vorbereitung sind die vom Land vorgelegten Eckpunkte.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land abzuschließen.
3. Die konkreten Vergabeunterlagen sind mit dem Technischen und Umweltausschuss abzustimmen.

## Sachverhalt

Der Verkehrsvertrag über die Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs auf der seehäse-Strecke Radolfzell – Stockach endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Für die Begleitung einer Neuausschreibung wurde die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) angefragt, die bereits die seehäse-Ausschreibung 2006 begleitet hat.

Seitens NVBW und Verkehrsministerium wurde angeregt, eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen, da auf Dezember 2023 auch eine Neuausschreibung der Bodenseegürtelbahn ansteht. Auch hier wird, genau wie beim seehäse, für eine Übergangszeit bis zur Elektrifizierung noch Dieselbetrieb erforderlich sein.

Die gemeinsame Ausschreibung wäre aus Sicht der NVBW für beide Seiten vorteilhaft: Während zwischen Radolfzell und Friedrichshafen an Sommerwochenenden eher mehr Fahrzeuge als an Schultagen benötigt werden, ist das beim seehäse umgekehrt. Eine gemeinsame Ausschreibung ergibt zudem ein rationelleres Leistungsvolumen.

Aufgrund der beabsichtigten Elektrifizierung käme jedoch nur eine Ausschreibung mit gebrauchten Dieselfahrzeugen für einen Interimszeitraum von etwa sechs bis neun Jahren in Frage. Die NVBW geht davon aus, dass es genügend Fahrzeuge der Baujahre ab etwa 2004 gibt, die noch bis ca. 2030 verwendbar sind.

Auf Basis einer entsprechenden Sitzungsvorlage hat der Kreistag in der Sitzung vom 23.07.2018 beschlossen, dass der Weg einer gemeinsamen Ausschreibung zusammen mit dem Land für die Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Bodenseegürtelbahn sowie dem seehäse weiter verfolgt werden soll.

Ein Betrieb mit gebrauchten Fahrzeugen für eine Übergangszeit bis zur endgültigen Klärung einer Elektrifizierung kann hierbei in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus ist im Rahmen der nächsten Ausschreibung des seehäse-Verkehrs eine Ausdehnung des Taktverkehrs in den Abendstunden zu prüfen.

Seitens des Verkehrsministeriums sind der Verwaltung jetzt folgende Eckpunkte für eine gemeinsame Ausschreibung vorgelegt worden:

➤ Gemeinsame Ausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)

- *Friedrichshafen Hafen – Friedrichshafen Stadt – Radolfzell (Auftraggeber Land)*
- *Schienenstrecke Radolfzell – Stahringen – Stockach (Auftraggeber LKR Konstanz)*

➤ Zusätzlich Ausschreibung des Betriebs der Schieneninfrastruktur Stahringen – Stockach (Auftraggeber LKR Konstanz)

➤ Vergabeverfahren sowie Gegenstand der Ausschreibung:

*Europaweite Ausschreibung als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 3 VgV, Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dez. 2023.*

➤ Vertragslaufzeit Betrieb und Infrastruktur identisch:

*Vertragsbeginn zum Fahrplanwechsel im Dez. 2023 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2030 als „Übergangsausschreibung Diesel“ bis zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und des seehäse sowie vertragliche Verlängerungsoption für ein bis zwei Jahre.*

➤ Finanzierung der Leistungen (derzeitiger Stand für Übergangslösung Diesel):

*Der SPNV-Betrieb des seehäse wird wie bisher durch den Landkreis Konstanz finanziert, Der Betrieb und die Instandhaltung der Strecke Stahringen – Stockach wird wie bisher durch den Landkreis Konstanz finanziert.*

*Nach Abschluss der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und der Strecke Stahringen – Stockach ist eine erneute Abstimmung zum weiteren Vorgehen vorgesehen.*

➤ Vorgaben für die Fahrzeuge:

*Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen wegen eher kurzer Vertragslaufzeit und damit wirt-*

*schaftlichere Angebote; Vorgabe von Mindestanforderungen insbesondere zu Fahrzeugalter, Ausstattung, Energieverbrauch.*

➤ Vertragsart

*Betrieb: Verkehrsvertrag als Bruttovertrag (Erlösrisiko liegt bei Auftraggeber); ggf. mit Anreizsystem für EVU*

*Infrastruktur: Wie bisher Infrastrukturvertrag*

➤ Zeitplan für die Übergangs-Ausschreibung

- a. Start/Bekanntmachung Teilnahmewettbewerb und Abgabe Teilnahmeanträge im 1. Quartal 2020 (nur Eckpunkte der zu vergebenden Leistungen; keine konkreten Vergabeunterlagen)*
- b. Finale Abstimmung der Vergabeunterlagen bis März 2020 (rechtzeitig vor Start des Verhandlungsverfahrens)*
- c. Start Verhandlungsverfahren im 2. Quartal 2020; Verhandlungsgespräch mit Bietern*
- d. Abgabe letztverbindliche Angebote spät. Anfang Januar 2021*
- e. Zuschlag Ende 1. Quartal 2021 (ausreichend bei Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen)*
- f. Betriebsaufnahme im Dezember 2023*

Im Rahmen der Gespräche für die gemeinsame Ausschreibung hat das Land der Verwaltung in Aussicht gestellt, nach einer Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und seehäsl-Strecke die Verkehrsleistungen des seehäsl in das Bestellregime des Landes und entsprechend die Kosten im Rahmen des Landesstandards zu übernehmen.

Darüber hinaus sollen dem Landkreis nur die Kostenanteile für die Ausschreibung des Infrastrukturbetriebs als Drittgeschäft in Rechnung gestellt werden. Die Kosten für die gemeinsame Ausschreibung des Betriebs werden vom Land getragen.

Aus Sicht der Verwaltung sind nicht nur die Eckpunkte in Ordnung. Mit der Kostenübernahme für die Ausschreibung der Betriebsleistung sowie der Aussicht, dass nach einer Elektrifizierung der Infrastruktur die Betriebsleistungen weitestgehend vom Land getragen werden, konnten auch weitere gute Ergebnisse in den Gesprächen mit dem Land erzielt werden.

Das Angebot einer gemeinsamen Ausschreibung sollte aus Sicht der Verwaltung angenommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Derzeit keine.

### **Anlagen**

Keine.